

Kreistagsdrucksache Nr. 094/14

AZ. 43/797

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Dynamisierung der Zahlungen für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen an naldo

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 08.10.2014

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 15.10.2014

Beschlussvorschlag:

Die für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen vom Landkreis Tübingen an den Verkehrsverbund naldo zu leistenden Zahlungen werden ab 01.01.2015, zunächst befristet auf drei Jahre, in Höhe der jährlichen naldo-Tarifanpassungsrate dynamisiert.

Sachverhalt:

Zur Abdeckung der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste, die den Verkehrsunternehmen seit Verbundstart entstanden sind, gewähren die Landkreise den Verkehrsunternehmen im naldo einen Ausgleich dieser verbundbedingten Belastungen (AVB) in Höhe von rund 3,4 Mio. € (Anteil Landkreis Tübingen 31 %). Das Land beteiligt sich daran zur Hälfte. Die AVB-Zahlungen sind nicht dynamisiert.

Die AVB-Zahlungen und die Ausgleichsmittel des Landes nach § 45a PBefG tragen als öffentlicher Finanzierungsanteil wesentlich zur Gesamtfinanzierung des ÖPNV bei. Zu Verbundstart war die fehlende Dynamisierung dieser Mittel vertretbar. Zwischenzeitlich ist mit der Kürzung (4% / 8% / 12%) der § 45a-Mittel (19,5 Mio. €) im Zuge des Koch-Steinbrück-Papiers und mit deren Pauschalierung der öffentliche Finanzierungsanteil an den Gesamteinnahmen im naldo von 43 % im Jahre 2002 auf 31 % im Jahre 2012 zurückgegangen.

Um diese Zuschussverringerungen auszugleichen, wurden die Fahrpreise seit Jahren über die reinen Kostensteigerungen hinaus erhöht. Die Verlagerung der öffentlichen Finanzierung hin zur Nutzerfinanzierung führte von 2002 bis 2012 zu Fahrpreiserhöhungen von 64 %. Die Gesamteinnahmen der Verkehrsunternehmen sind in dem Zeitraum trotzdem nur um 36 % angestiegen. Die gewünschte Verlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr stößt aber an Grenzen, wenn über Jahre hinweg die Kosten für den PKW geringer ansteigen als die für den ÖPNV.

Dem kann dadurch entgegengewirkt werden, dass die Ausgleichsleistungen der öffentlichen Hand erhöht werden, um damit weitere Fahrpreiserhöhungen zu begrenzen. Bei einer Dynamisierung der AVB-Zahlungen für das Jahr 2015 hätten die vier naldo-Landkreise (Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen, Zollernalbkreis) mit der Tarifierhöhung von 3,2 % zusätzlich insgesamt rund 110 T€ zu tragen. Das entspricht einer vermiedenen Tarifierhöhung von ca. 0,2 %. Der Anteil des Landkreises Tübingen beträgt hierbei ca. 34 T€.

Die Verwaltung hält diese zeitlich begrenzte Dynamisierung in Übereinstimmung mit den anderen Landkreisverwaltungen im naldo für vertretbar. Aus Sicht des naldo sollten die Landkreise auf eine Erhöhung und Dynamisierung der 45a-Mittel beim Land hinwirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Haushaltsstelle 1.7920.6370 „Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau“ fallen im Jahr 2015 ca. 34 TEUR Mehrausgaben an, die in der Haushaltsplanung berücksichtigt sind. In den Jahren 2016 und 2017 werden sich die Ausgaben jeweils erneut um einen Betrag dieser Größenordnung erhöhen (die Verwaltungen rechnen mit ähnlichen Tarifierhöhungen), so dass sich die Ausgaben auf der genannten Haushaltsstelle durch die Dynamisierung bis 2017 um insgesamt ca. 100 T€ gegenüber 2014 erhöhen.